



Ergänzung zu den „Allgemeinen Liefer- und Zahlungsbedingungen der Elektroindustrie“ bei MS/NS Montage

Preisstellung:

Falls im Angebot nicht anders genannt gelten die genannten Preise netto, ab Werk, ausschließlich Verpackung, ohne Abladen, ohne Montage.

Lieferumfang:

Die nachstehend genannten Preise gelten für Lieferungen und Leistungen gemäß den beschriebenen und bewerteten Leistungspositionen. Sollten sich im Laufe der Auftragsabwicklung Änderungen im Leistungsumfang ergeben, die von Ihnen gefordert werden, so gehen die Kosten der Leistungsänderung auf Ihre Rechnung.

Lieferbedingungen:

Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart worden ist, gelten ausschließlich die allgemeinen Lieferbedingungen für Erzeugnisse und Leistungen der Elektroindustrie in der jeweils gültigen Fassung.

Anlieferung/ Montage/ baulich Voraussetzungen

Die ausgewiesenen Preise gelten nur unter normalen Bedingungen (z.B. einwandfreie Zufahrt zur Baustelle, Arbeiten zur normalen Arbeitszeit usw.). Falls unvorhergesehene Schwierigkeiten auftreten, wie mangelhafter Zugang zur Baustelle, für die wir nicht verantwortlich sind, müssen wir Ihnen die dadurch entstehenden Mehraufwendungen in Rechnung stellen. Wir werden Sie hierüber unverzüglich informieren.

Bei Erteilung des Auftrages gehen wir davon aus, dass bezüglich Zugänglichkeit der Anlage eine Einigung gefunden wird, die es uns erlaubt von 6.00 Uhr bis 20.00 Uhr Montagen durchzuführen.

Anfallende Kosten für das Abschalten des Energieversorgers sind nicht im Preis enthalten und können durch uns beauftragt werden und werden mit einem Aufschlag von 10% an Sie weiterberechnet.

Bauseits

► Es wird ein 230V Stromanschluss vor Ort benötigt.

Muss zur Prüfdurchführung ein Stromaggregat bereitgestellt werden, fallen zusätzlich pro Einsatztag Mehrkosten (laut der aktuellen Verrechnungssätze) an.

Terminvereinbarung:

Ein Montagetermin kann bis 10 Werkstage vor dem reservierten Wartungstermin abgesagt werden, danach berechnen wir eine Ausfallentschädigung von 20% des Auftragswertes (ohne Reisekosten und ohne Zuschläge)

Sonstige Vereinbarung

Wir haften nicht für indirekte Schäden und/oder Folgeschäden wie z.B. entgangener Gewinn, Verdienstausfall, Produktionsausfall, Betriebsunterbrechung sowie sonstige Vermögensschäden bzw. Schäden infolge leichter Fahrlässigkeit.

Erfüllungsort bei Gewährleistungsansprüchen ist der Ort des Lieferanten. Wir haften für das schadhafte Produkt im Rahmen der Gewährleistung, nicht jedoch für alle weiteren Kosten, die mit diesem Schaden in Zusammenhang stehen.



Verrechnungssätze gültig von Januar – Dezember 2026

- ◆ **Stundensätze für Montage-, Dienst- und Serviceleistungen während der normalen Regelarbeitszeiten (RAZ):**

Normalen RAZ sind MO-FR von 06:00 bis 20:00 Uhr.

Helper Wartung, Montage	62,00 € / h
Monteur Wartung, Montage	79,00 € / h
Meister / Servicetechniker	105,00 € / h
Ingenieur Elektrotechnik	140,00 € / h

- ◆ **Reisekosten**

Werkstattwagen Witten-Auftragsort-Witten inkl. Fahrzeit 1 Monteur	2,60 € / km
Werkstattwagen Witten-Auftragsort-Witten inkl. Fahrzeit 2 Monteure	3,50 € / km
Werkstattwagen Witten-Auftragsort-Witten inkl. Fahrzeit 3 Monteure	3,95 € / km
2 Werkstattwagen Witten-Auftragsort-Witten inkl. Fahrzeit 4 Monteure	6,80 € / km
2 Werkstattwagen Witten-Auftragsort-Witten inkl. Fahrzeit 5 Monteure	7,30 € / km
Übernachtungs-, Flug- und Bahnkosten	nach Aufwand

- ◆ **Zuschläge für Serviceeinsätze außerhalb der Regelarbeitszeiten (RAZ):**

Für Mehrarbeit außerhalb der RAZ (MO-FR 6:00-20:00 Uhr), sowie an Wochenenden und Feiertagen werden die vorab genannten Stundensätze mit den nachfolgend genannten Zuschlägen abgerechnet:

Nacht (MO-FR 20:00-06:00 Uhr)	+ 50 %
Samstags (0:00-24:00 Uhr)	+ 50 %
Sonntags (0:00-24:00 Uhr)	+ 75 %
Gesetzliche Feiertage / NRW (0:00-24:00 Uhr)	+ 200 %

- ◆ **Verpflegungsaufwendungen pro Einsatz- und Reisetag**

Inland	nach Aufwand gem. steuerlicher Regelung
Ausland	nach der im Land üblichen Vorgabe der Finanzämter

Soweit von uns zur Verfügung gestellte Monteure vom Auftraggeber eingesetzt und überwacht werden, liegt die Verantwortung für die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften und der Sicherheitsbestimmungen beim Auftraggeber.